Einfache Anfrage Broger-Altstätten:
«OFA Bernhardzell – drei Jahre danach: Gilt für die GVSG ein anderer Massstab?

Am 26. Januar 2024 kam es im Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell zu einem Brand. Beinahe drei Jahre später sind zentrale Fragen zum Brandhergang, zur technischen Aufarbeitung und zu den Verantwortlichkeiten noch immer offen. Die Regierung hält in ihrer Antwort zur Interpellation 51.26.102 vom 17. November 2026 fest, dass die Strafuntersuchung weiterhin läuft. Die Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) will ihre abschliessende versicherungstechnische Beurteilung erst nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens vornehmen.

Genau diese Haltung wirft grundlegende Fragen auf. Bei Schadenfällen ihrer Versicherten tritt die GVSG als konsequente Versicherin auf: Sie prüft, fordert Unterlagen ein, beurteilt Schäden und erwartet klare Antworten. Das ist richtig und gehört zu ihrem Auftrag. Doch weshalb scheint beim Brand in einer Anlage, an deren Finanzierung und Betrieb die GVSG selbst beteiligt ist, plötzlich eine andere Zurückhaltung zu gelten? Gilt für die GVSG ein anderer Massstab, wenn sie selbst betroffen ist? Weshalb nimmt sie ihre versicherungstechnische Verantwortung nicht unabhängig und mit derselben Konsequenz wahr, die sie auch von ihren Versicherten erwartet? Die strafrechtliche Untersuchung und die versicherungstechnische Schadenbeurteilung sind unterschiedliche Aufgaben. Der Abschluss des Strafverfahrens darf deshalb nicht zum Vorwand werden, um eigene Abklärungen aufzuschieben.

Als Mitarbeiter in der Privatversicherungsbranche weiss ich, wie wichtig eine unabhängige, sorgfältige und nachvollziehbare Schadenaufarbeitung ist. Gerade deshalb erwarte ich von einer öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherung, dass sie auch im eigenen Fall konsequent handelt, Transparenz schafft und Verantwortung übernimmt. Zusätzlich irritiert, dass die Zuständigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft über mehrere Monate unklar gewesen sein soll und wichtige Untersuchungsschritte noch ausstanden. Auch hier braucht es nachvollziehbare Antworten.

Es geht nicht darum, die laufende Untersuchung zu beeinflussen oder einzelne Personen vorzuverurteilen. Es geht um gleiche Massstäbe, unabhängige Abklärungen und eine transparente Aufarbeitung. Die Bevölkerung darf erwarten, dass die GVSG ihre Verantwortung nicht nur gegenüber ihren Versicherten einfordert, sondern auch selbst wahrnimmt. Es geht um mehr als einen Brand und mehr als um eine Versicherungsleistung. Es geht um eine öffentliche Ausbildungsinfrastruktur, um erhebliche finanzielle Mittel und um das Vertrauen in unsere Institutionen.

Die GVSG kann von ihren Versicherten Konsequenz, Transparenz und die vollständige Klärung eines Schadens erwarten. Dann muss sie sich auch selbst an genau diesen Massstäben messen lassen. Es darf nicht sein, dass die GVSG bei anderen streng prüft, im eigenen Fall aber auf den Abschluss eines Strafverfahrens wartet. Nach beinahe drei Jahren braucht es mehr als den Verweis auf laufende Ermittlungen. Es braucht klare Zuständigkeiten, eigenständige Abklärungen und den Willen, auch die eigene Rolle kritisch zu hinterfragen. Wer Verantwortung einfordert, muss sie auch selbst übernehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung bestätigen, dass die GVSG bei der Beurteilung des OFA-Schadens dieselben Massstäbe anwendet wie bei Schadenfällen ihrer Versicherten? Falls ja, weshalb ist die eigene Schadenbeurteilung noch nicht weiter fortgeschritten?

2. Weshalb macht die GVSG ihre abschliessende versicherungstechnische Beurteilung vom rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens abhängig? Welche Abklärungen kann und muss sie unabhängig davon bereits heute vornehmen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die GVSG ihre eigene Rolle und mögliche Verantwortlichkeiten unabhängig prüfen lässt und dabei keine Interessenkonflikte entstehen?
4. Welche unabhängigen technischen Gutachten und Beurteilungen hat die GVSG seit dem Brand in Auftrag gegeben oder selbst erstellen lassen? Weshalb liegt bis heute keine unabhängige Gesamtbeurteilung der Brandursache vor?
5. Wie beurteilt die Regierung die Dauer der Strafuntersuchung und die Hinweise auf zeitweise unklare Zuständigkeiten? Wurden die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Untersuchung sichergestellt?
6. Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Gesamtbeurteilung der Brandursache, der bisherigen Aufarbeitung und der Rolle der GVSG in Auftrag zu geben und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren?»

25. November 2026 Broger-Altstätten